

In 2. Auflage liegt vor:

Das Reichsjagdgesetz

vom 3. Juli 1934

mit der Verordnung zur Ausführung vom 27. März 1935 nebst Anlagen, Wildhandelsordnung und sonstigen einschlägigen Bestimmungen

Textausgabe mit Einleitung sowie Erläuterungen

Herausgegeben von

Ulrich Scherping und Dr. Adolf Bollbach
Oberjägermeister und Ministerialrat
Stabsleiter des Reichsjägermeisters beim Reichsforstamt und
Preuß. Landesforstamt

Zweite Auflage / 240 Seiten Umfang, davon 175 Seiten Gesetzestext, Ausführungsbestimmungen und Gesetzesanhang sowie 65 Seiten Erläuterungen / Preis steif brosch. 4 RM, in Leinen biegsam gebunden 4,80 RM

Die vorliegende Ausgabe enthält außerdem folgende Anlagen:

- Anweisung für das Verfahren bei der Jagdverpachtung nebst Abschupplan und Abschupliste.
- Prüfungsordnung für die Prüfung vor Erteilung des ersten Jahresjagdscheines.
- Anweisung für die Ausstellung von Jagdscheinen.
- Antragsformular auf Ausstellung eines Inländerjahresjagdscheines.
- Formular für die Liste der ausgestellten Jagdscheine.
- Wildhandelsordnung vom März 1935, Abschupmeldung und Ursprungsscheine.
- Sagung des Reichsbundes „Deutsche Jägerschaft“ und Ehrengerichtsordnung.
- Überleitungsbestimmungen der Länder zum Reichsjagdgesetz.
- Anhang: 1. Gesetz zur Überleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich vom 3. Juli 1934.
- 2. Erste Durchführungsverordnung hierzu vom 12. Juli 1934.
- 3. Zweite Durchführungsverordnung hierzu vom 28. Januar 1935.
- 4. Die Bestimmungen a) der §§ 571 bis 579 des BGB. — b) der §§ 57, 57a und b des Zwangsversteigerungsgesetzes — c) der §§ 19 bis 21 der Konkursordnung — d) des Gesetzes über Schusswaffen und Munition vom 12. April 1928 (Auszug) — e) des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch vom 28. März 1931 (Auszug) — f) der §§ 81a, 94 bis 131, 163, 430 bis 432 der Strafprozessordnung.
- 5. des Gesetzes über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzberechtigten sowie der Fischereibeamten und Fischereiaufsicher vom 26. Februar 1935 (RGBl. I S. 313).
- 6. Durchführungsverordnung hierzu vom 7. März 1935 (RGBl. I S. 377).
- Sachregister.

Der Wert dieser Ausgabe liegt vor allem in den Erläuterungen des Stabsleiters des Reichsjägermeisters und des Justitiars des Reichsforstamtes, wobei die mit den einschlägigen Bestimmungen des Preussischen Jagdgesetzes gemachten Erfahrungen weitgehend berücksichtigt wurden.

Die Schrift vermittelt daher eine maßgebende Auffassung und Auslegung der neuen Gesetzesbestimmungen, die für jeden Angehörigen der Deutschen Jägerschaft unentbehrlich ist.

Interessenten: Bezieher des „Preussischen Jagdgesetzes“, alle Jagdausübungsberechtigten, Jagdpächter und -verpächter, Jagdvorsteher, Gau- und Kreisjägermeister-Jagdverwaltungen, Polizeibehörden, Forstämter, Landratsämter, Reichsbehörden, Fachjuristen usw.

[Z] Prospektarten unberechnet [Z]

Verlag von J. Neumann-Neudamm

Ab 1. Mai 1935
Beamtenausgabe!

Deutsche Steuer-Zeitung und Wirtschaftlicher Beobachter

Beamtenausgabe

Herausgeber: Staatssekretär Fritz Reinhardt

Preis monatlich 95 Rpf.

Die Beamtenausgabe ist nur für Beamte persönlich bestimmt und darf in keinem Fall auch an Behörden geliefert werden, ebensowenig natürlich an Privatabnehmer.

Bei allen Bestellungen, die Sie an uns weiterleiten, müssen Sie die volle Gewähr dafür übernehmen, daß diese Bestimmung strengstens eingehalten wird.

Industrieverlag Spaeth & Linde

Berlin W 35



Genthiner Straße 42

Haben Sie

schon Ihre Anzeige für die

Kantatenummer des Börsenblattes

bestellt? Die Vorbestellungen sind

bis zum 4. Mai erwünscht

—

Geschäftsstelle des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Abt. Expedition (Anzeigenverwaltung)

des Börsenblattes